



Kennzeichnungsrichtlinie

Richtlinie
für die Verwendung der Kennzeichnung
„INSPECTED QUALITY“
für Rosshaarprodukte (Matratzen, Pölster, Auflagen)





Inhalt

1	Anwendungsbereich	3
2	Anforderungen.....	3
2.1	Managementsystem/allgemein.....	3
2.1.1	Anforderungen an das Managementsystem.....	4
2.2	Energieverbrauch	6
2.3	Wasserverbrauch	6
2.4	Abwasser.....	6
2.5	Abfall	7
2.6	Veterinärmedizinische Anforderungen	7
2.7	Schadstoffprüfung der eingesetzten Materialien	7
2.8	Verbraucherinformation	7
3	Voraussetzungen der Verwendung der Kennzeichnung	7
4	Aussehen und Darstellung der IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung	8
4.1	Farben	8
4.2	Gestaltungsvorgaben	9
5	Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung.....	9
6	Erlöschen des Rechtes zur Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung.....	9
7	Schutzgebühr	10

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
ÖTI-Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH
Spengergasse 20
1050 Wien
ÖSTERREICH

Erscheinungsort:
Wien
Verlag+Druck
Eigenvervielfältigung
Ausgabe: V1/01/2019



1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Rosshaarprodukte (Matratzen, Pölster, Auflagen) und legt die Kriterien für die INSPECTED QUALITY Kennzeichnung - 100% Naturfasern, regional in einer umweltfreundlichen Betriebsstätte produziert, fest

2 Anforderungen

Für die Berechtigung Rosshaarprodukte mit der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung - 100% Naturfasern, regional in einer umweltfreundlichen Betriebsstätte produziert - zu versehen, müssen die Produkte und die Betriebsstätte den nachfolgend genannten Kriterien entsprechen.

2.1 Managementsystem/allgemein

Die Einführung eines Managementsystems ist eine strategische Entscheidung eines Unternehmens, die dazu beitragen soll, die Gesamtleistung strukturiert und dokumentiert zu verbessern.

Um ein funktionierendes und gelebtes Managementsystem zu implementieren, ist es notwendig, dass das Management des Unternehmens Führung und Engagement in Bezug auf das System zeigt. Die Grundlage für ein Managementsystem sind folgende Punkte:

- Verantwortung für die Wirksamkeit des Systems übernehmen
- Sicherstellen, dass die Politik und die Ziele festgelegt sind und mit der Strategie des Unternehmens vereinbar sind
- Risikobasiertes Denken
- Integration in den Geschäftsprozess
- Sicherstellen, dass das System die beabsichtigten Ergebnisse erzielt
- Förderung der kontinuierlichen Verbesserung

Die meisten Managementsysteme gehen nach dem Ansatz PDCA = PLAN –DO-CHECK- ACT vor

– Planen:

In dieser Phase werden die Ziele des Systems und der Prozesse festgelegt. Nur dann können die Ergebnisse gemäß den Unternehmensrichtlinien geliefert werden.

– Durchführen:

In dieser Phase müssen die Prozesse wie geplant umgesetzt werden.

– Überprüfen:

Die Überwachung und Messung (falls anwendbar) gegen Richtlinien, Ziele, Anforderungen und geplante Aktivitäten wird durchgeführt. Die Ergebnisse werden berichtet.

– Handeln:



Nach der Überprüfung müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Leistung zu verbessern.

Für die Kennzeichnung mit INSPECTED QUALITY sind die in Pkt. 2.1.1 beschriebenen Teile eines Managementsystems schriftlich festzuhalten.

2.1.1 Anforderungen an das Managementsystem

2.1.1.1 Umwelt- und Qualitätspolitik

Erklärung zur Unternehmensverantwortung hinsichtlich Umweltauswirkungen, Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, kontinuierliche Verbesserung, Verhinderung/Minimierung umweltschädlicher Auswirkungen und eine Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit. Die Unternehmenspolitik soll als richtungsweisendes Element für die langfristige Umweltorientierung des Unternehmens gesehen werden.

Die Umwelt- und Qualitätspolitik muss mindestens folgende Punkte enthalten und schriftlich festgelegt sein.

- Verpflichtung mit dem Ziel, die Umweltleistung ständig verbessern und Umweltbelastungen zu vermeiden
- Verpflichtung alle unternehmensspezifischen Umweltbelastungen zu verringern und wenn möglich zu vermeiden
- Einhaltung aller vorgegebenen und sonstigen Verpflichtungen zusätzlich zu den zu den gesetzlichen Anforderungen
- Verpflichtung zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung
- Verpflichtung, dass die Unternehmenspolitik kommuniziert und verstanden wird

2.1.1.2 Durchführung einer Umweltbewertung (direkte und indirekte Einflüsse auf die Umwelt)

Die Ermittlung und regelmäßige Bewertung der relevanten Umweltaspekte in einem Unternehmen ist wesentlicher Bestandteil eines jeden Umweltmanagementsystems. Hierbei wird der komplette Lebensweg eines Produktes in die Betrachtung der Organisation (beinhaltet auch Lieferanten und Dienstleister) mit einbezogen. Somit wird die Betrachtungsweise der Tätigkeiten der Organisation auf die indirekten Umwelteinflüsse ausgeweitet und gewinnt zusätzlich an Bedeutung. Die Notwendigkeit Umweltaspekte zu bewerten (direkt oder indirekt), wird vor dem Hintergrund der Gefahren (nachteilige Umweltauswirkung) und im günstigsten Fall der Wahrnehmung von Chancen (positive Umweltauswirkungen) ersichtlich. Um sämtliche Ressourcen wie Personal und Infrastruktur im Rahmen des Umweltmanagements optimal zum Wohle der Umwelt nutzen zu können, ist es wichtig, die direkten und indirekten Umweltaspekte zu betrachten und zu bewerten. (siehe Beispiele Anlage 1)



2.1.1.3 Qualitäts- und Umweltmanagement Ziele

Die Umwelt- und Qualitätsziele der Betriebsstätte sollen schriftlich festgehalten und intern und/oder extern veröffentlicht werden.

Die Ziele sollen:

- im Einklang mit der Umwelt- und Qualitätspolitik sein
- messbar sein
- die geltenden Anforderungen berücksichtigen
- überwacht und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Ziele im Bereich Energieeffizienz, Reduktion von Abfall, Wiederverwertbarkeit von Abfall, Verwendung von wiederverwendbarer Verpackung, Lieferantenbeurteilung, Mitarbeiterschulung sollen mindestens erstellt werden.

2.1.1.4 Risikomanagement

Risiken sind Ereignisse, die bei ihrem Eintreten zu Problemen führen können. Risikomanagement bedeutet die Ermittlung, Bewertung und Priorisierung verschiedener Arten von Risiken (gemäß Definition in der ISO 31000 die Auswirkung der Unsicherheit auf Ziele, positiv oder negativ) und schließlich die koordinierte und ökonomische Nutzung von Ressourcen, um die Wahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkungen schwerwiegender Vorfälle zu minimieren, zu überwachen und zu steuern oder um die Realisierung von Chancen zu maximieren. Besonderes Augenmerk sollte auf die Risikobewertung gelegt werden, wenn diese die Sicherheit von Personen betrifft.

Folgende Punkte soll ein Risikomanagement beinhalten:

- identifizieren von Risiken
- Analysieren der Risiken (Berücksichtigung der Ursachen und Quellen von Risiken, ihre positiven und negativen Folgen und die Wahrscheinlichkeit, dass diese Folgen auftreten können)
- ermitteln von Möglichkeiten, um diese Risiken zu minimieren und priorisieren von Maßnahmen zur Risikominimierung auf Grundlage einer Strategie (Risikobehandlung)

2.1.1.5 Rückverfolgbarkeit

Die Produktrückverfolgbarkeit muss im Sinne eines Qualitätsmanagementsystems gegeben sein.

Produkte sollen auf ihre verwendeten Materialien und Lieferanten zurückverfolgt werden können. Wann immer es einen Anspruch gibt, muss es möglich sein, das Produktionsdatum, die zugehörigen Produktionsinformationen und die Lieferkette nachzuweisen.



2.1.1.6 Abweichungen und Korrekturmaßnahmen

Auf Abweichungen (inkl. Beschwerden) muss die Betriebsstätte reagieren und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um diese zu korrigieren. Der Handlungsbedarf zu Beseitigung der Ursache der Nichtkonformität ist zu bewerten, dass dieser nicht wiederkehrt oder anderswo auftritt. Dies passiert durch überprüfen, analysieren und bestimmen der Ursache der Abweichung und einleiten der notwendigen Korrekturmaßnahmen. Die Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen ist zu überprüfen und zu dokumentieren.

2.1.1.7 Qualitätskontrolle

Es muss dargelegt werden wie die Qualitätskontrolle der Rohmaterialien bei Anlieferung erfolgt, und wie die Produktions- und Endkontrolle stattfindet.

2.2 Energieverbrauch

Die verwendete Energie muss optimal genutzt werden. Der Energieverbrauch muss regelmäßig für die gesamte Betriebsstätte mit dem Ziel überwacht werden, den Energieverbrauch des gesamten Betriebes oder einzelner Prozesse zu überwachen und aufzuzeichnen.

Eine Verringerung des Energieverbrauchs ist unter Angabe der Maßnahmen zu dokumentieren.

Außerdem soll die Nutzung alternativer Energiequellen, mit geringeren Umweltauswirkungen, in Betracht gezogen werden. Bei der Verwendung von alternativen Energiequellen sind diese anzugeben (Art und Menge an Gesamtverbrauch).

2.3 Wasserverbrauch

Wasser ist so effizient wie möglich einzusetzen. Die Einsatzmenge an Wasser soll jährlich erfasst und dokumentiert werden. Jegliche Nutzung von Wasser muss in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung erfolgen. Wenn eine Genehmigung erforderlich ist, ist diese vorzulegen.

Reduktionen beim Wasserverbrauch sind, unter Bekanntgabe der Maßnahme, zu dokumentieren.

2.4 Abwasser

Die Genehmigung zur Einleitung in die kommunale Wasseraufbereitungsanlage (indirekte Einleitung) ist vorzulegen.

Die lokalen gesetzlichen Vorgaben zur Überprüfung des Abwassers (Parameter und Häufigkeit) sind einzuhalten. Der Nachweis erfolgt durch einen Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle.

Reduktionen der Abwassermenge sind, unter Bekanntgabe der Maßnahme, zu dokumentieren.



2.5 Abfall

Art und Menge sämtlicher Produktionsabfälle sind zu erfassen und zu dokumentieren. Die Art der Entsorgung ist zu dokumentieren (Name der Entsorgungsfirma, erfolgt eine Deponierung, Recycling, Wiederverwertung etc.) Eine Bilanz der Entsorgungskosten soll erstellt werden.

Eine mögliche Abfallreduzierung, sowie die Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen sind mindestens jährlich zu überprüfen und zu dokumentieren.

2.6 Veterinärmedizinische Anforderungen

Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen ist nachzuweisen. (Angabe der gesetzlichen Grundlage)

2.7 Schadstoffprüfung der eingesetzten Materialien

Der Antragsteller muss nachweisen, dass alle eingesetzten Materialien hinsichtlich Schadstoffen überprüft wurden. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage von anerkannten Zertifikaten (z.B. GOTS, STANDARD 100 by OEKO-TEX®....) oder Prüfzeugnissen von akkreditierten Prüfstellen.

2.8 Verbraucherinformation

Die vom Hersteller angegebenen Verbraucherinformationen sind seitens des Herstellers nachzuweisen und zu dokumentieren.

z.B.

- Modellbezeichnung
- Reinigungs- und Pflegetechnik
- Materialaufbau

3 Voraussetzungen der Verwendung der Kennzeichnung

Die Verwendung des INSPECTED QUALITY Kennzeichens ist nur dann zulässig, wenn

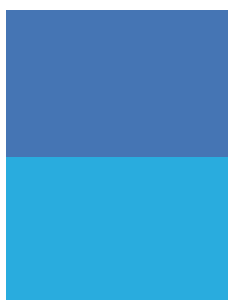
- die festgelegten Parameter der Kennzeichnungsrichtlinie eingehalten werden und darüber ein positiver Prüfbericht vorliegt
-
- in weiterer Folge ein positiver Prüfbericht über das im 3 Jahresrhythmus durchgeführte Audit vor Ort vorliegt
- die Schutzgebühr für die INSPECTED QUALITY Kennzeichnung entrichtet wurde

4 Aussehen und Darstellung der IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung

Das INSPECTED QUALITY Kennzeichen besteht aus den grafischen Elementen Ring und dem OETI Logo, den Schriftzügen INSPECTED QUALITY, der Prüfnummer mit den vorangestellten Buchstaben Nr. und der Angabe der überwachten Eigenschaft.



4.1 Farben



Pan 299
C100/M40/Y10/K0
R69/G117/B180

Pan 2199
C70/M0/Y10/K0
R41/G172/B222



Pan 360
C60/M10/Y80/K0
R110/G181/B89

Pan 326
C70/M0/Y40/K0
R96/G184/B150



4.2 Gestaltungsvorgaben

- Das INSPECTED QUALITY Kennzeichen muss zur Gänze sichtbar sein und darf weder grafisch, textlich noch farblich verändert werden.
- Die Mindestgröße für die INSPECTED QUALITY Kennzeichnung beträgt 20 mm im Durchmesser. Die Schriftzüge müssen deutlich lesbar sein.

Das OETI ist berechtigt, das Aussehen der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung zu ändern. Der Kennzeichennutzer ist im Falle einer Änderung verpflichtet die neue Darstellung nach einer angemessenen Übergangsfrist zu verwenden. Das OETI ist verpflichtet den Nutzer der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung über die Änderung zu informieren und diesem die neugestaltete Kennzeichnung in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

5 Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung

Das INSPECTED QUALITY Kennzeichen

- darf am Produkt selbst, am Verpackungsmaterial des Produktes, in technischen Begleitdokumenten des Produktes, in Werbematerialien sowie auf der Website verwendet werden
- darf ausschließlich zur Kennzeichnung des geprüften Produktes verwendet werden und es muss bei der Darstellung eindeutig hervorgehen für welches Produkt die Kennzeichnung gilt
- darf nur in der unter Punkt 3 beschriebenen Darstellung verwendet werden

Das IS-OETI INSPECTED Kennzeichen ist grundsätzlich in der Farbvariante zu verwenden.

6 Erlöschen des Rechtes zur Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung

Die Kennzeichnungsberechtigung erlischt wenn

- wenn die festgelegten Parameter der Kennzeichnungsrichtlinie nicht mehr eingehalten werden
- im Zuge der Überwachung festgestellt wird, dass die Ergebnisse der Erstprüfung nicht bestätigt werden;
- die Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichen in einer Art und Weise erfolgt, die nicht dieser Kennzeichnungsrichtlinie entspricht;
- die Schutzgebühr gemäß Punkt 6 nicht entrichtet wurde.



7 Schutzgebühr

Für die Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung ist eine jährliche Schutzgebühr von € 100,00 zu entrichten. Das ÖTI behält sich das Recht zur Anpassung der Höhe der Schutzgebühr vor.



Anlage 1

Beispiel für die Bestimmung des direkten und indirekten Umwelteinflusses.

Umweltaspekte (normale und nicht normale Betriebsbedingungen)	A – Hohe Umweltrelevanz	B – Mittlere Umweltrelevanz	C – geringe Umweltrelevanz
Abfall	Sonderabfall, Deponierung	Abfallverbrennung	Wiederverwertung
Emissionen			
Abwasser			
Boden			
Rohstoffe			
Chemikalien			
Notfälle			
Sonstige Umweltbelastungen			
Energie	Hoher Verbrauch	Mittel	Klein

Bewertung von Umweltaspekten und Umweltauswirkungen

Prozess Umweltaspekt Dienstleistung	Anlagen Bereiche Einrichtungen	Umwelteinwirkung	Kennzahl	Umweltrelevanz A: hoch B: mittel C: niedrig	Bemerkung Erklärung Hinweis Direkt / indirekter Einfluss



Beispiel 2:

Tätigkeit, Produkte oder Prozess	Umweltaspekt (kann sich auf die Umwelt auswirken)	Auswirkung (wie wird die Umwelt verändert, auch den Lebensweg betrachten)	wichtige Umweltaspekte? (x=ja)	Kennzahl bei wichtigen Umweltaspekten	Bewertung A=sehr bedeutend B=bedeutend C=unbedeutend
Produktion	Lärm	Belastung für Nachbarn			
	gefährlicher Abfall	Belastung für Wasser, Boden, Luft bei der Beseitigung	x	1t/Jahr	

Anlage 2

